

1. Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung vom 08./13. September 2021

zwischen

dem Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur,
diese vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Rainer Robra,

nachfolgend

– Staatskanzlei und Ministerium für Kultur –

und

der Stadt Halle (Saale)
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister Egbert Geier,

nachfolgend

– Stadt –

Präambel

Für die Stadt fallen im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 nicht unerhebliche zusätzliche Ausgaben an. An diesen zusätzlichen Ausgaben möchte sich die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur mit einem Pauschalbetrag beteiligen. Die Parteien schließen hierzu nachfolgende Ergänzungsvereinbarung:

§ 1 Ergänzung

Nach § 6 Absatz 3 der Vereinbarung vom 08./13. September 2021 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

- „(4) *An den städtischen Kosten im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit beteiligt sich die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur mit einem Pauschalbetrag in Höhe von EUR 100.000,00. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur überweist den Pauschalbetrag zum 30. November 2021 auf folgendes inländisches Bankkonto der Stadt:*

Stadt Halle (Saale)
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL”

§ 2
Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 08./13. September 2021 unberührt.
- (2) Die in § 1 geregelte Ergänzung tritt mit Unterzeichnung dieser Ergänzungsvereinbarung in Kraft.

Magdeburg, den

Halle (Saale), den

.....
Rainer Robra
Chef der Staatskanzlei

.....
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister